

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 23. September 1874.)

Der Bundesrath hat beschlossen, die Mitglieder des Nationalrathes auf Montag den 5. Oktober nächstkünftig zur Fortsetzung der Sommersession einzuberufen und denselben folgendes Geschäftsverzeichnis zu übermachen:

1. Bericht des Bundesrathes betreffend Programm über die Reihenfolge der zu erlassenden Bundesgesetze; auf Postulat des Nationalrathes vom 25. Juni 1874.
2. Botschaft und Gesezentwurf über Civilstand und Ehe.
3. Bericht des Bundesrathes vom 8. Juni 1874 über Erledigung des Postulats vom 29. Januar 1874, betreffend Hebung der schweizerischen Pferdezucht. (Beim Ständerath anhängig.)
4. Bericht des Bundesrathes betreffend die Vollziehung des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege und Antrag über den Beginn der Funktionen des Bundesgerichtes.
5. Wahl von neun Mitgliedern und neun Ersazmännern des Bundesgerichtes.
6. Botschaft und Entwurf zu einem Bundesgesetz über die politische Stimmberechtigung der Schweizerbürger.
7. Botschaft und Gesezentwurf betreffend eine neue eidg. Militärorganisation. (Beim Nationalrath anhängig.)
8. Botschaft und Gesezentwurf betreffend die Militärpensionen. (Beim Nationalrath anhängig.)
9. Botschaft und Gesezentwurf betreffend Ausgabe und Einlösung von Banknoten. (Beim Nationalrath anhängig.)
10. Botschaft und Gesezentwurf vom 24. August 1874, betreffend Vollziehung des Art. 1, Lemma 2 der Uebergangsbestimmungen der revidirten Bundesverfassung. (Entschädigung an Basel-Stadt.)

11. Botschaft und Gesezentwurf betreffend die eidgenössische Geldscala.
12. Botschaft und Beschlußentwurf betreffend Vertheilung der jährlichen Entschädigung an die Kantone Uri und Tessin für Besorgung des Schneebruches am St. Gotthard.
13. Botschaft vom 1. Juni 1874 betreffend Zollbegünstigungen für Eisenbahnmaterialien. (Beim Nationalrath anhängig.)
14. Rekurs der Regierung des Kantons Tessin gegen den Bundesrathsbeschluß vom 11. Februar 1874, in Anständen mit der Gotthardbahngesellschaft über den Bezug von Zollgebühren auf eingeführten Eisenbahnbaumaterialien. (Beim Nationalrath anhängig.)
15. Botschaft und Gesezentwurf betreffend die Rechtsverhältnisse des Frachtverkehrs und der Spedition auf Eisenbahnen und auf andern vom Bunde konzedirten Transportanstalten. (Beim Ständerath anhängig.)
16. Botschaft und Gesezentwurf betreffend die Verbindlichkeit der Eisenbahnen und andern vom Bunde konzedirten Transportanstalten zum Schadenersatz für die beim Bau und Betrieb herbeigeführten Tödtungen und Verletzungen. (Beim Ständerath anhängig.)
17. Bericht über die Motion des Herrn Nationalrath Dr. Dubs, dahin gehend: „Neue Eisenbahnkonzessionen und Erneuerungen ablaufender Konzessionen, sowie Bewilligungen von Konzessionsübertragungen und Fusionen werden nur unter der Bedingung erteilt, daß die betreffenden Gesellschaften binnen einer vom Bundesrathe festzusetzenden Frist auf alle ihre noch inne habenden Prioritätsrechte Verzicht leisten.“ (Beim Nationalrath anhängig.)
18. Botschaft und Gesezentwurf betreffend die Rechtsverhältnisse der Verbindungsgeleise zwischen dem schweizerischen Eisenbahnez und gewerblichen Anstalten.
19. Botschaft und Konzessionsentwurf betreffend eine Eisenbahn Stühlingen-Beringen.
20. Botschaft und eventueller Konzessionsentwurf betreffend eine Eisenbahn von Chambésy bis an die französische Grenze gegen Gex.
21. Botschaft und Beschlußentwurf betreffend Uebertragung der Konzession für die Eisenbahn Rorschach-Heiden.
22. Botschaft und Beschlußentwurf betreffend Betriebsverpachtung der Arther-Rigibahn.

23. Botschaft und Beschlußentwurf betreffend Betriebsverpachtung der Regina Montium.
24. Botschaft und Beschlußentwurf betreffend Fristverlängerung für die Wasserfallenbahn auf basellandschaftlichem Gebiet.
25. Botschaft und Beschlußentwurf betreffend Fristverlängerung für die Eisenbahn Thun-Konolfingen.
26. Botschaft und Beschlußentwurf betreffend Fristverlängerung für die Eisenbahn Lyß-Zofingen.
27. Botschaft und Gesezentwurf betreffend das Postregal. (Beim Ständerath anhängig.)
28. Rekurs des Hrn. Gendre, Advokat, in Freiburg, gegen den Beschluß des Bundesrathes vom 28. April 1871, betreffend Verfassungsmäßigkeit des freiburgischen Schulgesetzes, nebst Bericht des Bundesrathes über die Frage, ob der Orden der Ursulinerinnen mit demjenigen der Jesuiten als affiliirt zu betrachten sei. (Anhängig beim Nationalrath.)
29. Rekurs von Jakob Halter in Balgach (St. Gallen) resp. dessen Konkursmasse gegen den Bundesrathsbeschluß vom 26. März 1874 in Anständen mit Johann Georg Carisch in Andest (Graubünden), betreffend Gerichtstand. (Beim Nationalrath anhängig; der Ständerath hat den Rekurs am 26. Juni 1874 für begründet erklärt.)
30. Rekurs von David Nüesch in Balgach gegen den Bundesrathsbeschluß vom 26. März 1874 in Anständen mit Statthalter Math. Anton Wieland in Somvix (Graubünden), betreffend Gerichtstand. (Beim Nationalrath anhängig; der Ständerath hat den Rekurs am 26. Juni 1874 für begründet erklärt.)
31. Rekurs von Christian Salvisberg von Mühleberg (Bern) gegen den Bundesrathsbeschluß vom 24. April 1874, betreffend Ausweisung aus dem Kanton Waadt.
32. Rekurs der Frau Amalie Fesquet geb. Fries, von Marseille, gegen den Entscheid des Bundesrathes vom 21. August 1874, betreffend Besteuerung der Nachlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes im Kanton Waadt.
33. Rekurs des Gaudenz Willi von Lenz (Graubünden) gegen den Entscheid des Bundesrathes vom 21. August 1874, betreffend einen von Alhert Bösch zum Waldhorn ausgewirkten Arrest.

34. Rekurs des Staatsrathes des Kantons Wallis gegen den Entscheid des Bundesrathes vom 14. August 1874, betreffend die Verfassungsmäßigkeit des Finanzdekretes vom 29. Mai 1874.

Allfällig weiter hinzukommende Gegenstände.

Mit Eingabe vom 17. dieses Monats machte der Vorstand des schweiz. Handels- und Industrie-Vereins in St. Gallen dem Bundesrath die Anzeige, daß seit einiger Zeit die deutschen Zwanzigmarkstücke zahlreich in die Schweiz eindringen und zum Abusivkurse von Fr. 25 im Kleinverkehr zirkuliren. Hierauf beschloß der Bundesrath die Veröffentlichung des von seinem Finanzdepartement unterm 24. Juni 1872 an sämtliche Kantonsregierungen erlassene Kreisschreiben, welches also lautet:

„Tit.!

„Sicherem Vernehmen nach werden deutsche Reichsgoldmünzen von 20 und 10 Mark in die Schweiz eingeführt und dieselben zu Fr. 25, beziehungsweise Fr. 12. 50 zu verwerthen gesucht.

„Ganz abgesehen davon, daß das Deutsche Reich mit der Schweiz in keinem Münzverbande steht und mithin dessen Münzen auf unserm Territorium keinen gesetzlichen Kurs haben, ist das Werthverhältniß benannter Goldstücke bekanntlich nicht in Uebereinstimmung mit denen derjenigen Staaten, welche der Münzkonvention vom 23. Christmonat 1865 angehören; das 20-Markstück wiegt 7,1685 Gramm und ist, verglichen mit dem 6,451,61 Gramm wiegenden 20-Frankenstück, werth Fr. 24 ⁶⁹¹/₁₀₀₀, während der englische Soverein von 7,3224 Gramm Fr. 25 ²²¹³/₁₀₀₀₀ ausmacht.

„Um der Verbreitung oberwähnter deutscher Goldmünzen rechtzeitig vorzubeugen, ersuchen wir Sie, deren Annahme an Ihren amtlichen Kassen verbieten zu wollen, gleich wie dies an den eidgenössischen Kassen bereits geschehen ist.

„Erkennbar sind die 20- und 10-Markstücke auf den ersten Blick. Auf der Vorderseite ist das Bild eines der regierenden Monarchen im Deutschen Reiche und auf der Rückseite der deutsche Reichsadler mit der Umschrift „Deutsches Reich“; unten am Adler rechts und links steht „20 M“, beziehungsweise „10 M“.

„Indem wir Sie, Tit., um Erlaß der erforderlichen Instruktionen höflichst ersuchen, versichern wir Sie unserer vollkommenen Hochachtung.“

Hr. Gottlieb Jenny, Mechaniker, von Uetendorf (Bern), welcher unterm 1. März 1873 provisorisch als Gehilfe der eidg. Munitionskontrolle angestellt wurde, ist vom Bundesrath in dieser Stelle definitiv gewählt worden.

(Vom 25. September 1874.)

Das eidg. politische Departement ist vom Bundesrathe ermächtigt worden, die für die Wasserbeschädigten in der Lenk und im Tessin eingegangenen Liebesgaben im Betrage von Fr. 1357. 5 Rp. zu vertheilen, und zwar:

Fr.	250.	—	den	Wasserbeschädigten	der	Lenk	und
„	1107.	45	„	„	„	im	Tessin.

Der Bundesrath hat beschlossen, es seien die Nebenzollstätten St. Prez und St. Sulpice in Folge verminderten Verkehrs daselbst auf 1. November d. J. aufzuheben.

Das Post- und Telegraphendepartement ist vom Bundesrathe ermächtigt worden, mit der Regierung des Kantons Bern wegen Errichtung eines eidg. Telegraphenbüreau in Ursenbach einen Vertrag abzuschließen.

Der Bundesrath hat dem Sekretär des eidg. politischen Departements, Hrn. Edouard Secretan von Lausanne, die nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle unter Verdankung der geleisteten Dienste ertheilt.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

- als Posthalter in Safenwyl: Hr. Samuel Hilfiker, Gemeindevorsteher, von und in Safenwyl (Aargau);
- „ Posthalterin in Rougemont: Jgfr. Elise Saugy, Telegraphistin, von und in Rougemont (Waadt);
- „ Telegraphistin in Dagmersellen: „ Klementina Schmidlin, von Schlierbach (Luzern), in Hofstetten.

I n s e r a t e .

Stelleausschreibung.

Infolge Demission des Sekretärs des eidg. politischen Departements wird seine Stelle zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Schweizerbürger, welche auf dieselbe sich zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldung, mit beigelegten Studien- und Sittenzeugnissen, bis zum 20. Oktober d. J. der unterzeichneten Kanzlei franko einzusenden.

Bern, den 25. September 1874.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1874
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	42
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.09.1874
Date	
Data	
Seite	896-901
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 320

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.